



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Horst Arnold, Volkmär Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

Beste Bildung und Betreuung unserer Jüngsten – Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Qualitätsentwicklung in bayerischen Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die geplante Umsetzung des auf Bundesebene beschlossenen Gute-Kita-Gesetzes auf Landesebene zu berichten.

Insbesondere soll dabei dargestellt werden, welche der Qualitätsziele im Freistaat umgesetzt werden sollen, weshalb diese Auswahl getroffen wurde und wie die Staatsregierung die Umsetzung dieser Qualitätsziele im Detail erreichen will.

Begründung:

Über den großen Einfluss von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten auf die Entwicklung und den weiteren Bildungs- und Lebensweg von Mädchen und Jungen besteht heute breiter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Konsens. Der quantitative Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder unter sechs Jahren ist dank der Einführung eines Rechtsanspruchs in den letzten Jahren erfreulicherweise vorangeschritten. Der qualitative Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote hat allerdings vielfach nicht mit dem quantitativen Ausbau Schritt gehalten. Dabei ist eine hohe Qualität pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen aber die elementare Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung der Jüngsten. Auch Bayern hat weiterhin einen großen Entwicklungsbedarf bei der Qualität frühkindlicher Angebote, wie zahlreiche Studien wie beispielsweise die Bertelsmann Stiftung in ihrem Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ immer wieder aufzeigen.

Um allen Kindern in der Bundesrepublik möglichst gleiche Start- und Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Jugend- und Familienministerkonferenz seit 2014 unter Federführung der Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig und Franziska Giffey an einer Strategie für eine bundesweite Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bildungsbereich gearbeitet. Zum 01.01.2019 ist nun das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten: Mit Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sollen individuelle, länderspezifische Ziele zur Qualitätsentwicklung festgelegt werden, die die jeweiligen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Die Handlungsfelder für mehr Bildungs- und Betreuungsqualität und gute Arbeitsbedingungen für das Kita-Personal umfassen dabei unter anderem die Schaffung bedarfsgerechter Angebote, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Maßnahmen für mehr qualifizierte Fachkräfte und starke Kitaleitungen oder Angebote für ein gesundes Aufwachsen.

Über die geplante Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Freistaat, die angestrebten Zielvereinbarungen sowie die geplante Realisierung der gewählten Qualitätsentwicklungsziele berichtet die Staatsregierung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.